

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 82 (1937)

Heft: 9

Anhang: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung über Sonderfragen, Februar 1937, Nummer 1

Autor: Moos, Paul von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Schrift“

Mitteilungen der WSS. Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz. Nr. 17

Die schweizerische Einheits-schulschrift

Das Verdienst, zuerst den Weg zu einer schweizerischen Einheitsschulschrift gewiesen zu haben, gebührt unbedingt dem Vorkämpfer der schweizerischen Schrifterneuerung, *Paul Hulliger* in Basel. Er hat den Schreibunterricht, dem bis dahin ein Aschenbrödeldasein unter den übrigen Schulfächern beschieden war, von Grund aus erneuert, ihm einen planmässigen, der kindlichen Entwicklung entsprechenden, sein Interesse stets wachhaltenden Aufbau gegeben und an Stelle der unzeitgemässen, dekadenten Buchstabenformen, klare, einfache und eindeutige Schriftformen gesetzt.

Wenn Hulligers Arbeit es schwer hatte, sich durchzusetzen, so waren dafür viele Gründe massgebend, vor allen das Festhalten am Hergestrichenen, das gar nicht gut zu sein brauchte, um in den Augen seiner Verteidiger um vieles besser als das Neue zu scheinen. Die Folge der grossen Widerstände war dann das Auftauchen von Kompromisslösungen, die Einführung kantonalen Schulschriften, die fast ausnahmslos von Hulligers klar durchdachter Arbeit profitierten.

Die kantonalen Schulschriften waren es dann aber, die Einsichtigen die Augen öffneten und ihnen von verpassten Möglichkeiten ins Gewissen redeten. Da darf nun wieder einem Manne ein Kränzchen gewunden werden, der die Angelegenheit einer schweizerischen Regelung der Schriftfrage freudig aufgriff und sie zu gutem Ende führen half. Es ist dies der derzeitige Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, Regierungsrat Müller.

Auf Grund einer Anregung im glarnerischen Landrate richtete er am 9. April 1935 an die Erziehungsdirektionen der deutschsprachigen Kantone ein Kreisschreiben, in dem folgende fünf Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden:

1. Welche Schrift gilt in Ihren Schulen als verbindlich, deutsche oder Lateinschrift?
2. Falls Sie die Lateinschrift als Pflichtschulschrift gewählt haben, welche Formen haben Sie eingeführt:
 - a) die gebräuchlichen, englischen Schriftformen,
 - b) die Formen der Baslerschrift,
 - c) die Kellerschrift oder eine andere?
3. Welches sind Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet?
4. Wie stellen Sie sich zur Anregung der Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutsche Schweiz?
5. Würden Sie einer allfälligen zu bildenden Kommission von Fachleuten zur Feststellung einheitlicher Schriftformen für die ganze Schweiz, vielleicht un-

ter Leitung des eidg. Departements des Innern, zu stimmen?

Die Antworten, die von den Erziehungsdirektionen eingingen, lauteten nicht durchweg ermutigend. Stark spürte man die Zweifel an der Möglichkeit der Schaffung einer Einheitsschulschrift heraus. Der glarnerische Erziehungsdirektor liess sich aber nicht entmutigen und legte an der Erziehungsdirektorenkonferenz im Frühsommer 1935 seine Ansicht über die «Schriftfrage» in einem gut begründeten Referate dar.

Darin wies er auf die früher mit der deutschen Schrift vorhanden gewesene Einheitlichkeit hin, die durch den Uebergang zur Lateinschrift verlorengegangen sei. Diese werde in den meisten Kantonen heute als Anfangsschrift verwendet, nicht nur, weil sie internationale Geltung habe, sondern auch darum, weil im Lese- und Schreibunterricht neue Wege gegangen werde, die die römische Steinschrift an den Anfang stellen.

Massgebend für die Erneuerung des Schreibunterrichts sei auch die Erkenntnis gewesen, dass die Schrift nicht nur in ihrer äusseren Form, sondern auch in ihrer Methodik erneuert werden sollte. Im Fehlen eines methodischen Aufbaues lägen die vielen Mängel begründet, die sich im Schreibunterricht zeigten und die der Leistungsfähigkeit des Kindes nicht Gerechtigkeit widerfahren liessen. Es gelte in der Schule kein unsicheres Tasten mehr, sondern die gewissenhafte und sorgfältige Erarbeitung der Handschrift. Alle Schrifternauer gingen von den klaren und einfachen Zeichen der römischen Steinschrift aus, entwickelten daraus die grossen Buchstaben, dann die kleinen, zuerst unverbunden, dann verbunden. Zuerst sei die Schrift nur Schnurschrift ohne Schatten, dann komme durch Verwendung der Breitkantfeder der Wechsel von dünnen und breiten Strichen, ohne dass wesentlicher Druck ausgeübt werden müsse. Die dünnen, glatten und geschwungenen Züge der alten Schrift seien verschwunden. Auch das Leben habe mit den eleganten, schwungvollen Schriften vielfach aufgeräumt. Daraus sei besonders die Füllfeder schuld, und die Engländer seien uns darin vorangegangen.

Wenn man die verschiedenen neuen kantonalen Schriften vergleiche, so müsse man feststellen, dass viel Uebereinstimmung bestehe, weshalb die Einigung auf eine schweizerische Schulschrift gut möglich sei. Die gleichmässige Ausbildung der angehenden Lehrkräfte in der Methodik des Schreibunterrichts würde am ehesten zum Ziele führen.

Erziehungsdirektor Müller fasste seine Ausführungen schliesslich in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Erneuerung der Schrift ist eine Aufgabe der Schule.
2. Eine Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutschsprachige Schweiz wäre aus erzieherischen und praktischen Gründen erstrebenswert.
3. Grundlage dieser Vereinheitlichung können nur die aus der römischen Steinschrift entnommenen Buchstabenformen sein.

- Zur Erreichung dieses Ziels bestellt die Erziehungsdirektorenkonferenz eine Kommission, die aus Fachleuten und Vertretern der Handels- und Industrievereine zusammengesetzt ist.
- Die Kommission steht unter dem Protektorat der Erziehungsdirektorenkonferenz. Das eidg. Departement des Innern ist um seine Mitwirkung zu ersuchen.

kung der Handelskreise, der Postverwaltung und des schweizerischen Stenographenvereins sei vorläufig nicht gewünscht.

In der Folgezeit schieden aus der Arbeitsgemeinschaft zur Schaffung einer Einheitsschulschrift die Vertreter der Kantone *Waadt* und *Zürich* aus. Waadt begründete seinen Standpunkt damit, dass für die Westschweiz eine Einheitsschulschrift von geringerem

A B C D E F G H
I J K L M N O P
Q R S T U V W X
Y Z

a b c d e f g h i j k
l m n o p q r s t u v
w x y z

1 2 3 3 4 5 6 7 8 9 0

Ausgangsschrift (1. Schuljahr)

a b c d e f g h i j k
l m n o p q r s t u v
w x y z

1 2 3 3 4 5 6 7 8 9 0

Wie im Reich der Lüfte

Mittelstufe, steile Bandzug-Schrift

Wahlform für den Fall, dass die Steilschrift die Endsschrift ist

Die einige Zeit später tagende Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz für die Schaffung einer Einheitsschulschrift besprach die Schriftfrage besonders auch auf der Grundlage der von der «Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz» (WSS) aufgestellten Leitsätze. Diese fordern als Richtalphabet für die Unter- und Mittelstufe die Formen der Baslerschrift (nach Hulliger, Methode II. Teil), Wahlformen für die Oberstufe, Bewegungsschulung für jede Schulstufe, besonders methodisch geordnet für die Oberstufe, Schräglegung der Schrift auf der Mittelstufe und Rundungsübungen, Anbahnung der persönlichen Schrift auf der Oberstufe, Lehrerausbildung und Schaffung einer ständigen schweizerischen Schriftüberwachungsstelle.

Die Kommission beschloss, die Schaffung der ins Auge gefassten Einheitsschrift einer Unterkommission von Fachleuten zuzuweisen, die auf dem Boden des Grundsatzes: «Einheitsschulschrift soll werden eine Schrift, gewonnen aus der römischen Steinschrift, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben» aufzubauen solle.

Beschlossen wurde ferner, dass die Unterkommission aus neun Mitgliedern bestehen solle (Vertreter der Kantone Bern, Zürich, Luzern, Basel, St. Gallen, Waadt, Glarus, Aargau und Thurgau). Eine Mitwir-

Interesse als für die deutschsprachige Schweiz sei. Unverständlich ist die Stellungnahme der zürcherischen Erziehungsdirektion. Ihr Vertreter in der Unterkommission begründete seinen Standpunkt damit, dass der zürcherische Erziehungsrat (nicht der jetzt amtende!) einen Beschluss in der Schriftfrage gefasst habe, der mit dem Grundsatz der interkantonalen Schriftkommission nicht gut in Einklang zu bringen sei. Als ob ein Beschluss, der durch die Zeitentwicklung überholt worden ist, nicht revidiert werden könnte!

Die unter der zielbewussten Leitung von Schulinspektor Dr. *J. Brauchli*, Glarus, stehende Unterkommission leistete nun ganze Arbeit. Ihr gehörten noch an: *E. Kuhn*, Lehrer, Zofingen; *Paul Hulliger*, Basel; *G. Hirsbrunner*, Sekundarlehrer, Rüegsauschachen (Bern); *A. Amrein*, Lehrer, Greppen (Luzern); *Hans Hunziker*, Lehrer, Schaffhausen, und *Paul Lüthy*, Lehrer, Weinfelden.

Die Kommission tagte in ganztägigen Sitzungen von je ungefähr siebenstündiger Dauer am 14. Dezember 1936 in Olten, am 19. Dezember 1936 und 2. Januar 1937 in Zürich. Um dem kantonalen Schriftenwirrwarr zu steuern, zeigten alle Verfasser der verschiedenen kantonalen Schriften den ausgesprochenen Willen, durch allseitiges Entgegenkommen eine Verständigung zu erleichtern. So wurde es möglich, in ver-

A B C D E F G H I J K L M N
 O P Q R S T U V W X Y Z Ch
 a b c d e f g h i j k l m n
 ö p q r s t ü v w x y z ch ck
 1 2 3 3 4 5 6 7 8 9 0 „!“? „-“]

Wer recht in freuden wandern will,

Bandzugfingerschrift der Mittelstufe

hältnismässig kurzer Zeit sich auf die Einheitsalphabete zu einigen. Die methodischen Fragen konnten unberücksichtigt bleiben, da die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen zu verschiedenem Vorgehen nötigen. Die Kommission gibt zum Schlusse noch der Ansicht Ausdruck, dass der Erfolg des von ihr einstimmig befürworteten Einheitsalphabets abhängig ist von der Verwirklichung folgender Postulate:

*Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
 Den schicket er in die weite Welt;
 Dem will er seine Wunder weisen*

*Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
 Den schicket er in die weite Welt,
 Dem will er seine Wunder weisen*

*Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
 Den schicket er in die weite Welt;
 Dem will er seine Wunder weisen*

*Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
 Den schicket er in die weite Welt,
 Dem will er seine Wunder weisen*

1. In den Lehrerbildungsanstalten sollen Fachleute mit dem Schreibunterricht betraut werden. Weil Schreiben auch in seiner erzieherischen Bedeutung nicht nur als unbedeutendes Nebenfach gelten kann, soll es bei den Lehrerprüfungen als Prüfungsfach erklärt werden.
2. Jeder Lehrer soll die Einheitsschrift nach Form und Tempo beherrschen.
3. In der Primar- und Sekundarschule soll dem Schreibunterricht genügend Zeit eingeräumt werden. Beim Uebertritt in die Sekundarschule muss

A A a .	N n n
B B B .	O o
C C C h h h c h c h	P P p p
D D D d d	Q q
E E e .	R R r
F F f f	S S S s
G G g .	T T T f g
H H H h	U u u
I I i .	V V v
J J j .	W W w w
K K k k k	X x x
L L l l l	Y y
M M m m m	Z Z Z z

{11/-1161!“}

1 2 2 3 3 4 4 5 5

6 6 7 7 8 9 9 0

Beispiele von Endschriften-Sätzen, verkleinert

Oberstufe, Wahlformen (Endschrift). * Beispiele verschiedener Eingänge

Edle Reiser!

Am meisten freute ich mich, wenn ich mit dem Vater zum "Zweien" durfte. Da zogen wir an einem schönen frühlingstag selbänder ins feld hinaus. Er trug das Baumleiterchen, das kleine "Zweisäglein", den Spalter und die Schösslinge. Ich aber schlenkerte in der Hand das kleine feuerkesselchen mit dem Harzpfännlein darauf.

Th. Saladin „Jugendborn“

Beispiel der Handschrift, 6. Schuljahr

die Einheitsschrift fliessend geschrieben werden, doch soll sich die Sekundarschule davor hüten, an die Schreibgeschwindigkeit der Schüler übersetzte Anforderungen zu stellen.

4. Die Buchstabenformen in den Erstklassbüchlein sollen den Formen des Steinschriftalphabets angepasst werden.

Diese von der Unterkommission einstimmig gefassten Beschlüsse wurden in der Sitzung der Schriftkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 1. Fe-

Il faut que je vous conte une petite histoire, qui est très vraie et qui vous divertira. Le roi se mêle depuis peu de faire des vers; M.M. Scint-Signan et Dangouau lui apprennent comment il faut s'y prendre. Il fit l'autre jour un madrigal que lui-même ne trouva pas trop joli. Un matin, il dit au maréchal de Grammont: "Monsieur le maréchal biez, je vous prou, ce petit madrigal, et voyez si vous en avez jamais vu un si impertinent: parce qu'on sais que, depuis peu, j'aime les vers un m'en approuve de toutes les façons."

Beispiel der Handschrift, 9. Schuljahr

bruar 1937 in Olten gutgeheissen und diese beschloss, den Verlag des Einheitsalphabets zu übernehmen.

Unter dem Datum vom 6. Februar teilte dann der Präsident der genannten Schriftkommission, Reg.-Rat Müller, Glarus, in einem ausführlich gehaltenen Zirkular den Werdegang der schweizerischen Einheitsschrift den Erziehungsdirektionen mit, diese ersuchend, sie zur Grundlage des Schreibunterrichts in den ihr unterstellten Schulen zu machen, und sie zugleich bittend, ihre Zustimmung bis zum 25. Februar 1937 bekanntzugeben.

Das Zirkular konnte zugleich melden, dass die Erziehungsdirektionen der Kantone Bern, Luzern, Baseliadt, Baselland, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Glarus ihre Zustimmung gegeben haben und dass auch die Schriftkommission des Pestalozzianums, auf ihren eigenen Vorschlag verzichtend, sich die Einheitsschrift zu eigen gemacht habe.

v. M.

Lehrplan für den Schreibunterricht im Thurgau

Das Amtsblatt vom 12. Februar enthält den Regierungsratsbeschluss über die Einführung der neuen schweizerischen Schulschrift. Diese wird mit Beginn des Schuljahres 1937/38 obligatorisch erklärt und die Lehrerschaft verpflichtet, sich an die Richtalphabete zu halten. Der provisorische Lehrplan für die Primarschulen und der Lehrplan für die Sekundarschulen werden bezüglich des Schreibunterrichtes wie folgt abgeändert resp. ergänzt:

1. Schuljahr: Bewegungsübungen und Erarbeitung der grossen und kleinen Steilschrift. 2. und 3. Schuljahr: Erarbeitung der verbundenen Handschrift im gliedernden und fliessenden Schreiben. 4. Schuljahr: Bewegungsschulung, Arm- und Finger-technik, fliessendes Schreiben. 5. Schuljahr: Schräglegung der Handschrift. 6. Schuljahr: Im Sommersemester Einführung der Breitfeder in Verbindung mit der Einübung der deutschen Schrift; im Wintersemester technische Uebungen zum beschleunigten Schreiben der schweizerischen Schulschrift. Oberklassen: Beschleunigtes und schnelles Schreiben der Handschrift (evtl. Zierschriften). Sekundarschule: Beschleunigtes und schnelles Schreiben der neuen Schulschrift durch technische Schulung. Zierschriften (Steilschrift und Gotik). Die Zahl der Schreibstunden der Primar- und Sekundarschulen wird durch diesen Beschluss nicht berührt, ebenso nicht die Verpflichtung, in der VI. Primarklasse wöchentlich eine Schreibstunde zur Uebung der deutschen Schrift zu verwenden. Die Lehrerschaft wird zur Einführung in die Methode der neuen Schrift zu Instruktionskursen aufgeboten. Zur Vermeidung nachteiliger Umstellungen im Schreibunterricht wird den Schulvorsteherinnen das Recht eingeräumt, vor Beginn des Schuljahres 1937/38 zu bestimmen, dass die Schüler, welche im Schuljahr 1937/38 der IV. oder einer höheren Klasse angehören, bis zu ihrem Austritt aus der Schule weiterhin in der bisher geübten Schrift unterrichtet werden.

WSS-Tagung

Anlässlich des Schweizerischen Lehrertages in Luzern am 29. und 30. Mai 1937 findet eine WSS-Tagung statt. Nähere Angaben folgen.

* * *

Eine Zuschrift von Herrn Paul Hulliger, in welcher er seiner Genugtuung über das Einigungswerk begründeten Ausdruck gibt, konnte leider nicht mehr untergebracht werden.